

Gemeinde Kreuzau
Herr Schmühl

Bahnhofstraße 7

52372 Kreuzau

Meckenheim; den 29.01.2015
Naumann/wü/S-625_Schmühl

Gemeinde Kreuzau
Sportstättenbedarfsplan 2025

Sehr geehrter Herr Schmühl,

Ich bedanke mich für das Gespräch, das ich zusammen mit Ihnen und Herrn Steg geführt habe.

Gerne mache ich Ihnen ein Angebot über die von uns zu leistenden Arbeiten für einen Sportstättenbedarfsplan 2025.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (Tel.: 0228-92 59 87-0, Handy: 0172-76 21 886).

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. D. Naumann



Anlage

**Gemeinde Kreuzau
Sportstättenbedarfsplan 2025 der Gemeinde Kreuzau**

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

und

HONORARERMITTLUNG

Allgemeines

Die Sportstättenplanung stellt Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland derzeit vor eine Reihe von Problemen. Einerseits sind es die demographischen Entwicklungen, die vielerorts dazu führen, dass sich der Bedarf deutlich wandeln wird, andererseits führen gesellschaftliche Entwicklungen teilweise zu neuen Zielen bei der Freizeitgestaltung.

So lässt sich an vielen Beispielen nachweisen, dass die Bedürfnisse an vielen Orten anders ausgerichtet sind, als die angebotenen Sporteinrichtungen.

Diese wiederum verursachen nicht nur einen ständigen Erhaltungsaufwand, den die Gemeinde zu tragen hat. Viele der kommunalen Sportstätten sind mit ihren Anlagen überaltert. Fachuntersuchungen weisen nach, dass in der Bundesrepublik ein erheblicher Sanierungsstau bei kommunalen Sportanlagen nachweisbar ist

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Vor diesem Hintergrund überlegt die Gemeinde Kreuzau, die Erarbeitung eines Sportstättenbedarfsplanes 2025 in Auftrag zu geben. Ziel ist es dabei im Rahmen dieses Sportstättenbedarfsplanes

- den Bestand an Außensportstätten hier Fußballanlagen, Tennissportanlagen zu ermitteln (Flächen, Mitglieder der Vereine, aktive Mannschaften) und
- den Bedarf an derartigen Anlagen gegenüber zu stellen (demographische Zahlen, Bedarfszahlen aus der Fachliteratur usw.).

Aus dieser Analyse ergeben sich dann

- Empfehlungen für den Umgang mit vorhandenen Sportanlagen sowie
- Empfehlungen für neue Anlagen als Gemeinschaftsanlagen für den mittelfristigen Bedarf bis 2025.

Um die Finanzierungsmöglichkeiten zu testen, werden im Rahmen von

- Machbarkeitsstudien für nicht mehr benötigte Sportanlagenflächen differenzierte städtebauliche Entwürfe erarbeitet und skizzenhaft dargestellt.

Auf diese Weise wird es möglich zu ermitteln, ob durch Baulandverkauf neue Finanzierungsmöglichkeiten entstehen, die zur Schaffung neuer, modernerer Gemeinschaftssportanlagen zur Verfügung gestellt werden können.

Auf dieser Grundlage werden

- Vorschläge für Finanzierungskonzepte erarbeitet.

Diese können dann Verwendung finden, um die weiterführende Finanzierung sicher zu stellen. Hierzu zählen

1. die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Vorbereitung verbindlichen Bauleitplanung
2. die Aufstellung eines Bebauungsplanes als planungsrechtliche Grundlage für die bauliche Errichtung neuer Sportstätten
3. die Entwurfs- und Ausführungsplanung der neuen Sportanlagen sowie
4. der Bau dieser Anlagen.

Diese letztgenannten Punkte 1. bis 4. sind nicht im Angebot enthalten, da derzeit noch nicht abschätzbar ist, ob neue Sportanlagen als Gemeinschaftssportanlagen in Frage kommen, in welcher Größe dann der Bedarf ist und welche Anlagen fehlen, bzw. in einer Gemeinschaftsanlage unterzubringen sind.

Bei den genannten Leistungen werden

- Bestandserhebungen vor Ort
- Gespräche mit den Vorständen der bestehenden Sportvereine, Mitgliederentwicklungen, Mannschaften usw. (nach Angaben der Vereine)

durchgeführt, bzw. beschrieben und dargestellt.

Im weiteren Verlauf wird der Bedarf bis etwa 2025 anhand von Bedarfsberechtigten unter Anwendung des Leitfadens für die Sportstättenentwicklungsplanung, Köln, berechnet.

Alle Arbeitsschritte werden mit der Gemeinde abgestimmt.

Die Machbarkeitsstudien beziehen sich auf die Anlagenflächen, die als nicht mehr notwendige Anlagen bewertet wurden oder als nicht bedarfsgerecht, bzw. nicht sanierungsfähig eingestuft werden. Die Studien erfolgen in skizzenhafter Form.

Hierzu zählt auch die Einschätzung hinsichtlich landschaftsplanerischer und artenschutzrechtlicher Aspekte, insbesondere bei nicht mehr bedarfsgerechten Anlagen mit peripherer Lage.

Auch die Empfehlungen zu neuen Einrichtungen und zu möglichen Kunstrasenplätzen werden hinsichtlich der landschaftsplanerischen Aspekte und des Artenschutzes (ASP Stufe 1) geprüft.

Die Vorschläge zu Finanzierungskonzepten werden als grobe Einschätzung ohne Kenntnis differenzierter Randbedingungen und als überschlägige Kalkulation erarbeitet. Die Möglichkeiten der eigenarbeiten der Vereine werden dabei aufgezeigt.

HONORARERMITTLUNG

Honorarermittlung gemäß § 21 HOAI

Die Honorarermittlung basiert auf dem Zeithonorar.

Für Leistungen, für die ein Zeithonorar vereinbart wird, werden die nachfolgenden Nett-Stundensätze angesetzt:

- 80,00 € für die Stunde eines Gesellschafters oder Partners
des Büros **sgp architekten + stadtplaner BDA** (Auftragnehmer)
- 60,00 € für die Stunde eines Dipl.-Ing. TH oder FH
(Mitarbeiter, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen)
- 49,00 € für die Stunde eines technischen Zeichners.

Die erforderlichen Leistungen werden wie folgt in Ansatz gebracht:

LP1 Bestandsaufnahme

- Klären der Aufgabenstellung
Ermitteln des Leistungsumfangs
- Ermitteln der Planungsvorgaben
- Planbeschaffung und Ortsbesichtigung
- Bestandsaufnahme der Flächen und Angaben der Vereine
bisheriger Ansatz:
 - 8 Standorte Fußball
 - 3 Bolzplätze
 - 8 Sportvereinsheime
 - 5 Tennisanlagen
 - 7 Vereinsvorstände.

Für diese Leistungsphase werden nach Zeitaufwand kalkuliert:

netto 5.120,00 €

LP 2 Bedarfsermittlung

Für die Leistungsphase 2 werden nach Zeitaufwand in Ansatz gebracht

netto 3.504,00 €

LP 3 Machbarkeitsstudie

Für nicht mehr benötigte Sportanlagen
Ansatz: Pauschal

netto 2.500,00 €

**LP 4 Empfehlungen für neue Analgen und weitere
Maßnahmen einschließlich Vorschläge und Finanzierungsansätze**

Für die Leistungsphase 4 werden nach

Zeitaufwand in Ansatz gebracht

netto 3.040,00 €

Honorar gesamt

netto 14.164,00 €

zuzüglich 5 % Nebenkosten pauschal

netto 708,20 €

Honorar einschließlich Nebenkosten**netto 14.872,20 €**

Das Honorar gilt zuzüglich Mehrwertsteuer, zurzeit 19 %MwSt.

Über eine Beauftragung würden wir uns freuen und sichern Ihnen eine sachgerechte und termin-
gerechte Bearbeitung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. D. Naumann

